17. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 3. Dezember 2021 – Drucksache 17/1396

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe COM(2021) 559 final (BR 709/21)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 3. Dezember 2021 – Drucksache 17/1396 – Kenntnis zu nehmen.

15.12.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Sarah Schweizer Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung des Ministeriums für Verkehr, Drucksache 17/1396, in seiner 6. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Dezember 2021.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion brachte vor, beim Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, was Thema des vorliegenden Verordnungsvorschlags sei, sollte seines Erachtens technologieoffen vorgegangen werden. Angesichts eines Bestands an Kraftfahrzeugen von über einer Milliarde weltweit und einer bestehenden Infrastruktur für normale Kraftstoffe, könnte der Einsatz von E-Fuels eine elegante Lösung darstellen. Wenn die E-Fuels in sonnenreichen Staaten hergestellt würden, könnte auch ihre Effizienz deutlich verbessert werden.

Im Traktorenwerk John Deere in Mannheim werde damit gerechnet, dass im Schwerlastbereich der Dieselmotor die nächsten 25 Jahre weiterhin die Antriebsart Nummer 1 bleibe. Im Pkw-Bereich bzw. im Personennahverkehr möge eine Umstellung auf die E-Mobilität funktionieren. Doch bei leistungsstarken Traktoren sei das nicht möglich. Hier sollte möglichst schnell auf emissionsfreie Kraftstoffarten umgestellt werden.

Ausgegeben: 28.1.2022

E-Fuels böten da viele Vorteile. Verbrennungsmotoren müssten nicht verboten werden, wenn von kohlenstoffbasiertem Kraftstoff auf E-Fuels umgestellt werde. Im Schifffahrtsbereich könnte dann Wasserstoff eingesetzt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, seines Erachtens sei der EU-Vorschlag für eine Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sehr ambitioniert, wenn dabei Gesamteuropa in den Blick genommen werde. Wenn nur Baden-Württemberg betrachtet werde, so sei festzustellen, dass Baden-Württemberg zumindest im Hinblick auf den vorgeschlagenen Abstand der Ladestationen bereits viel weiter sei.

Was den hin und wieder erhobenen Vorwurf, er sei nicht technologieoffen, betreffe, so weise er darauf hin, dass ein Wasserstoffauto mit Brennstoffzelle in der Konsequenz auch ein Elektroauto sei. Wenn er fordere, dass Elektroautos gefördert werden sollten, so beziehe sich das nicht nur auf batterie-elektrische Autos. Es sei auch erfreulich, dass der Wasserstoff in dem EU-Verordnungsvorschlag eine große Rolle spiele.

Sowohl bei den Ladestationen für Strom als auch bei den Wasserstofftankstellen werde im Übrigen grenzüberschreitend gedacht. Die vorgegebenen Abstände – bei Wasserstofftankstellen seien beispielsweise Abstände von höchstens 150 km vorgesehen – sollten über die Grenzen hinweg gewährleistet sein, um den Nutzerinnen und Nutzern der Fahrzeuge mit Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb auch grenzüberschreitende Fahrten zu ermöglichen. Es sei sehr zu begrüßen, dass durch Normen festgelegt werde, wie die Tankstellen auszuführen seien.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1396 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Schweizer